Nummer 8 Berlin, 25. Februar 1916. 28. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Englische Stimmen für und gegen den Frieden. — Fragen des Arbeitsverhältnisses in der bayrischen Textilindustrie vor dem Königl. Bayr. Kriegsministerium. — Die Greizer Wollindustrie. — Die Förderung des Flachsbaues. — Von der Agitation. — Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Zur Lebensmittelversorgung. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

Englische Stimmen für und gegen den Frieden.

✡ Da dieser Krieg sich immer mehr ausbildet zu einer Art punischem Krieg zwischen England und Deutschland, so ist es gewiß auch für die deutschen Textilarbeiter wichtig zu erfahren, welche Ansichten hinsichtlich der Herbeiführung des Friedens in einflußreichen Kreisen des englischen Volkes vertreten werden.

Sehr beachtet worden sind die Ausführungen, welche der bekannte englische Schriftsteller H. G. Wells in der Londoner Zeitung „Daily Chronicle" vom 17. und 18. Januar gemacht hat. Sie sind zunächst bemerkenswert, weil hier zum ersten Male auf englischer Seite offen vom Frieden geredet wird, und zwar von einem Frieden, wie er sich gestalten müsse, wenn der jetzige Krieg bis zur völligen Erschöpfung beider großen streitenden Parteien fortgesetzt würde, dann aber auch, weil sie gemacht worden sind von einem Manne, der in der ersten Zeit des Krieges gar kräftig mit der Kriegstrompete geblasen hat.

Wells ist zunächst der Meinung, der Stellungskrieg, in dem sich, wie er glaubt, gleichwertige Gegner gegenüberstehen, sei auf dem Punkte angekommen, wo keiner der Gegner mehr vorankommen könne. Aus diesem Grunde habe der Krieg eigentlich seine Rolle als Krieg ausgespielt, so daß es nun darauf ankomme, welcher Teil den jetzt geführten Abnutzungskrieg am längsten aushalten werde.

Wells fährt dann fort: Wenn man sich ohne Berücksichtigung der Nebenkriegsschauplätze nur mit dem Hauptkriege — wobei er natürlich an den Krieg an unserer Westfront denkt — beschäftige, so ergebe sich als wichtigstes Ergebnis des Krieges, „daß sich sowohl die Mittelmächte als ihre verbündeten Freunde in einer Zwangslage befinden, nämlich in der Unmöglichkeit, eine Entscheidung herbeizuführen. Sie verlieren von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde Leute, zerstören Material, vergeuden Kredit, und nähern sich so etwas noch nie Dagewesenem, einem unbekannten Etwas, welches wir uns durch das Wort „Erschöpfung" vorzustellen suchen... Wenn die Erschöpfung ziemlich gegenseitig ist, so ist sie nicht notwendig an einen bestimmten Zeitpunkt geknüpft, und ihre Entwickelung kann lange dauern. Sie kann möglicherweise auf beiden Seiten nur eine allmähliche, gleichmäßige Ebbe der Kraft, auf beiden Seiten ungewöhnliche Entbehrungen, eine allgemeine soziale und wirtschaftliche Zerrüttung und Abwärtsbewegung bedeuten. Eine große Abschlachtung von Menschenmaterial ist bei diesem Werdegang unausbleiblich. Die Ueberlebenden werden zum Teil unter einem scharfen Druck stehen, und diese Tatsache kämpft gegen die Annahme, daß das Ende plötzlich, durch eine rasche, entscheidend umstürzende Aktion herbeigeführt werden könne. Die „Erschöpfung" wird wahrscheinlich eine lange und gründliche Prozedur sein, welche sich über Jahre erstrecken kann. Ein „Aufreibungskrieg" kann bis zum Jahre 1818 oder 1819 dauern und uns Anspannungen und Entbehrungen auferlegen, welche wir jetzt nur in nebelhafter Art vor Augen haben."

Nachdem Wells so den Abnützungskrieg in seinen Folgen für beide Teile ausgemalt hat, untersucht er wieder die Frage, bei welcher der streitenden Parteien der Erschöpfungsprozeß sich wahrscheinlich am schnellsten vollziehen würde. Selbstverständlich — wie könnte es anders sein! — beantwortet er diese Frage dahin, „daß die Chancen im ganzen schwer gegen die Mittelmächte liegen" ...

Wells fährt dann fort, indem er „Herolde des Friedens" zu entdecken sucht.

Der interessanteste Teil seiner Ausführungen ist der Schluß, welcher überschrieben ist: „Wann Friedensreden sich hörbar machen." Er lautet im wesentlichen:

Die weiteren Bedingungen eines möglichen Friedens werden sich nun gegen das Ende des Jahres 1916 hörbar machen, und eine gewisse Mattigkeit wird die Operationen im Felde beschleichen... Der Ermattungsprozeß wird wahrscheinlich zu dieser Zeit ein derartiges Maß erreicht haben, daß er dem späteren Bewußtsein der gewöhnlichen Bürger aller kriegführenden Länder als Haupttatsache eingeprägt sein wird. Das gewöhnliche Leben in ganz Europa wird elend geworden sein. Entscheidende Schläge werden dem Gesichtskreis der streitenden Mächte entschwunden sein. Der Krieg wird seine vierte und letzte Phase als Krieg erreicht haben. Der große Angriffskrieg wird einem Kriege militärischer Zwangsstellungen gewichen sein... Und nun wird sich die letzte Phase entwickeln, bei welcher eine jede nationale Gruppe sich vorwiegend nicht mehr mit Siegen oder Eroberungen beschäftigen wird, sondern damit, sich selbst die besten Möglichkeiten einer schnellen wirtschaftlichen Wiederherstellung und sozialen Zurechtschiebung zu sichern. Handelsverträge, Einrichtungen für zukünftiges gemeinsames Vorgehen, welche von den großen Verbündeten unter sich selbst geregelt werden sollen, werden ihnen immer wichtiger erscheinen, und die bloßen Fragen der Grenzen immer weniger wichtig... Sehr entkräftete blutleere Nationen werden an der Tafel sitzen, auf welcher die neue Karte Europas entworfen werden wird... Ein jeder der Diplomaten wird mit einer gewissen Befangenheit sich dieser Arbeit nähern. Ein jeder wird an sein Land denken, wie man an einen ungeduldigen und leicht gereizten Kranken denkt, welcher aus der Betäubung einer entscheidenden, jedoch schlecht ausgedachten und unnötigen Operation erwacht ist... Ein jeder wird an die Arbeiter denken, welche verwundet und zerfahren zu ihren zerrütteten oder nationalisierten Fabriken zurückkehren, deren Kapital in den Krieg gezogen ist, um vielleicht niemals zurückzukehren.

Wesentlich an diesen letzteren Ausführungen ist, daß sie Wells gelten läßt für beide Teile, daß er als Engländer auch den Engländern zeigt, wie es um sie bestellt sein wird, wenn der Abnützungskrieg bis zum äußersten durchgeführt werden soll.

Es scheint fast, als habe Wells öffentlich ein Antwort geben wollen auf die große Rede, die der Handelsminister Runciman am 11. Januar d. J. im englischen Unterhaus gehalten hat, und in welcher er zur rücksichtslosen Vernichtung des deutschen Handels scharf machte.

Nach dem Bericht der „Times" sagte der englische Handelsminister Runciman am 11. Januar 1916 im englischen Unterhaus:

„... Niemand, der menschlich gesinnt sei, werde wünschen, daß Deutschland eine Zeit verlängerter Verelendung durchmache. Aber er setze es in die Liste der Staaten, die sich wieder erholen müßten, an das unterste Ende und „wenn unsere Politik erfolgreich ist, hoffe ich, daß es am untersten Ende der Liste bleibt (Beifall)." „Was wir ein Recht haben, zu verlangen, ist, daß bei der Wiederaufrichtung Deutschlands wir nichts zu erlauben brauchen, worunter Italien, Frankreich, Rußland oder Großbritannien leiden könnten. In welcher Weise ist das möglich? Ich glaube nur dadurch, daß wir von vornherein Klarheit darüber verbreiten, daß wir beim Abschluß des Krieges nicht den Ausbruch eines Wirtschaftskrieges zulassen können, den Deutschland gegen seine Nachbarn unternehmen könnte. (Beifall.) Unsere eigenen nationalen und kaufmännischen Interessen müssen uns in allen diesen Fragen an erster Stelle stehen und soweit wir in Betracht kommen, unser einziger Maßstab sein. Unsere zweite Erwägung wird das Maß der Hilfe sein, die wir denen leisten können, die mit uns und für die wir gekämpft haben. Ich bin indessen nicht geneigt, mit unserem Vorgehen in dieser Richtung zu warten, bis der Friede geschlossen ist. (Beifall.)" — „Wenn wir Krieg führen, führen wir ihn als Krieg. Im Bereich unserer Machtmittel muß natürlich auch der Wirtschaftskrieg zählen. Wie lange dieser Wirtschaftskrieg dauern soll, ist eine andere Frage. In jedem Falle müssen wir darauf achten, daß, wenn wir den Krieg siegreich beenden, wir Deutschland die Möglichkeit abschneiden müssen, seine Stellung auf dem Weltmarkt wieder zu gewinnen. ..."

Das war am 11. Januar 1916. Und eine Woche später kam Wells mit seinen Artikeln, die dem englischen Handelsminister, und sicher vielen einflußreichen englischen Personen, wohl gezeigt haben werden, daß selbst für den Fall, daß alles so ungünstig für Deutschland stehe, wie Runciman und Wells es hingestellt haben, was aber unzutreffend ist, **England ebenfalls zu Tode getroffen auf der Wahlstatt liegen würde,** wenn der Erschöpfungskrieg zu Ende geht.

Man ist auch in konservativen Kreisen Englands gar nicht so zuversichtlich gestimmt; benützt aber diese geringe Zuversicht auf den für England siegreichen Ausgang des Krieges, um den äußersten Widerstand noch zu organisieren. Am 5. Februar d. J. brachte die „Morning Post" einen Leitartikel, in welchem sie den Lesern auseinandersetzte, was das Schicksal Englands sein würde, wenn Deutschland siegt. Es hieß darin u. a.: „Wenn ganze Nationen in den Krieg ziehen, bedeutet eine Niederlage das Ende der besiegten Nation auf Generationen hinaus. Deutschland weiß das genau und wußte von Anfang an, was auf dem Spiele stand, ebenso Frankreich, denn es kennt Deutschland und denkt an 1870. Rußland ist in anderer Lage. Es kann wohl Provinzen, aber niemals Rußland verlieren. Italien weiß, was es von dem siegreichen Oesterreich zu erwarten hat. Aber England als Ganzes begreift sicher nicht die Folgen einer Niederlage. Daß das Reich im Falle unserer Niederlage zerfallen würde, ist Tatsache. Aber diese weitläufigen Begriffe berühren das Volksempfinden nicht. Außerdem glaubt das Publikum, daß wegen unserer Flotte das Land vor einer Invasion sicher ist. Es hat bisher noch nicht eingesehen, daß eine Niederlage fast ebenso unheilvoll ohne Invasion wie mit einer solchen sein kann. Da England vom Handel lebt, würde dieser Handel vernichtet werden. Von einem in Europa vorherrschenden Deutschland würden dem englischen Handel solche Beschränkungen auferlegt, daß Millionen hungern müßten. Außerdem würde das Land unter einer großen Kriegsentschädigung seufzen. Gefühlspolitik kennt Deutschland nicht. Es kann sein Leben nur dadurch retten, daß es seine Feinde vernichtet, und dazu ist es entschlossen."

Das konservative Blatt greift dann die englische Regierung heftig an, die einen Fehlgriff nach dem anderen gemacht habe, und es verlangt, daß nun die Leitung des Krieges in die Hände von Seeleuten und Soldaten übergehe, um nun aus Heer und Flotte noch das Aeußerste herauszuschlagen.

Uns dünkt, der Engländer Wells, der Herolde des Friedens sucht, leistet England einen weit besseren Dienst wie der Leitartikler der „Morning Post", der nach einer Militärautokratie Umschau hält, um den Krieg — wie er hofft — noch zu einem für England siegreichen Ende zu führen.

Denn das mag zum Schlusse auch von uns gesagt werden: wenn Englands Regierung wirklich so verblendet ist, um zu glauben, Deutschlands Zukunft so gestalten zu können, wie es der englische Handelsminister am 11. Januar 1916 im englischen Unterhause verkünden zu müssen glaubte, dann möge sie sich nur nicht die Zeit lang werden lassen. Wenn das deutsche Volk nur zu wählen hat zwischen einer so verkümmerten Existenz, wie sie ihm der englische Handelsminister nach dem Kriege zugedacht hat, und der Existenz, die es im Kriege führen muß, dann würde es sich sicher für die Existenz im Kriege entscheiden und kämpfen, um zuschanden zu machen solche Pläne der Habsucht, wie sie Runciman geschmiedet hat.

Fragen des Arbeitsverhältnisses in der bayrischen Textilindustrie vor dem Königl. Bayer. Kriegsministerium.

✡ In den Nummern 24—26 des „Textilarbeiter" vom vorigen Jahre brachten wir unter der Ueberschrift: Burgfriedliches aus der Textilindustrie Bayerns eine Artikelserie, die sich mit Vorgängen im Arbeitsverhältnis einiger bayrischer Textilfabriken beschäftigte. Die Sache nahm ihren Ausgang von der Einreichung einer Beschwerde unserer Gauleiter Kollegen Hugo Dressel und Josef Feinhals an das Königl. Bayerische Kriegsministerium, wegen vorgenommener Lohnkürzungen in der Spinnerei und Buntweberei Pfersee in Augsburg bei der Firma Weber u. Ott, die in einer Anzahl bayerischer Orte Webereibetriebe hat, sowie bei der Mechanischen Weberei am Fichtelbach in Augsburg. Die Eingabe an das Kriegsministerium ist wörtlich enthalten in der Nummer 24 des „Textilarbeiter" vom vorigen Jahre. Sie wurde eingereicht am 29. März 1915 und die Antwort erfolgte „schon" am 10. Januar 1916. Es handelte sich in der Hauptsache um folgendes:

1. Die Mechanische Weberei am Fichtelbach sollte für zwei Sorten Drell Lohnabzüge von 30 und 10 Pf. pro 100 Meter gemacht haben.

2. Von der Spinnerei und Buntweberei Pfersee wurde beschwerdeführend gesagt, sie habe in der Fleyerei die Vergütung für Warten, pro Stunde 17 Pf., aufgehoben und die Akkordlöhne daselbst um 25 Proz. herabgesetzt. In der Weberei der genannten Firma sollten für verschiedene Artikel erhebliche Lohnabzüge gemacht worden sein.

3. Gegen die Firma Weber u. Ott wurden dieselben Beschwerden vorgebracht; hier waren jedoch die zahlreichsten Beschwerdepunkte zu verzeichnen.

In den Nummern 25 und 26 des „Textilarbeiter" vor. J. berichteten wir dann über Verhandlungen, die, zuerst schriftlich, dann mündlich zwischen unserm Gauleiter Kollegen Feinhals und dem Gewerberat Herrn Dr. Fikentscher in Augsburg stattgefunden hatten, und aus denen für den unparteiischen Beobachter zur Genüge hervorging, daß die Arbeiter nicht auf viel Entgegenkommen zu rechnen haben würden. Auffällig war doch, daß nicht entsprechend dem Antrage unseres Gauleiters verfahren wurde, der wollte, daß die Meister der genannten zwei Augsburger Betriebe in Anwesenheit von je einem Vertreter der Firma und unserer Organisation endlich vernommen werden sollten. Es ist nun,

nachdem zirka 10 Monate vergangen waren, auch so gekommen, wie die Arbeiter vermuteten; sie haben größtenteils Unrecht bekommen, die Firmen größtenteils Recht. Und in den wenigen Fällen, wo die Entscheidung etwas zuungunsten der Firma neigte, fand man reichlich mildernde Umstände, um das Verhalten der Firmen in einem an Selbstverständlichkeit grenzenden Lichte erscheinen zu lassen.

So wird zu der Entziehung der Vergütung an Weber für Warten auf Material und Stuhlreparaturen gesagt, sie sei erfolgt, weil angeblich die Wartegelder laut Tarif nur dann gezahlt werden brauchten, wenn die Firma das Warten zu vertreten habe. Seit Kriegsbeginn sei das Warten aber durch die besonderen Verhältnisse des Krieges (Einziehung von Arbeitern, Mangel von Rohstoffen und Betriebsmaterialien, Stockungen im Eisenbahnverkehr und dergleichen) verursacht worden; deshalb sei nicht zu bestreiten, daß die Fabrikanten zu der Entziehung der Wartevergütung berechtigt seien.

In ähnlicher Weise wird in dem Schreiben des Königlichen Bayerischen Kriegsministeriums zu allen Beschwerdepunkten Stellung genommen. Wir können es uns ersparen, alles anzuführen, wenn wir nachstehend folgen lassen, was unsere Gauleiter auf das Schreiben des genannten Kriegsministeriums antworten. In einer Erwiderung an das Kriegsministerium vom 4. Februar 1916 wird u. a. gesagt:

1. Vergütung an Weber für Warten auf Material und Stuhlreparaturen.

In unserer Beschwerdeschrift hatten wir nicht beabsichtigt, allgemein die Behauptung aufzustellen, als ob die Abschaffung der Wartegelder für alle Weber einen Verlust bis zu 6 Mk. in 14 Tagen betrage. Deshalb haben wir auch sofort gegen die Formulierung einer diesbezüglichen Frage des Herrn Kgl. Gewerbe- und Regierungsrats Dr. Fickentscher, bei der eidlichen Vernehmung von Meistern und Arbeitern der Firma Weberei am Fichtelbach, protestiert; aber leider ohne Erfolg. Dadurch ist eine andere als die beabsichtigte Deutung in unsere Beschwerde hineingebracht worden, die das Kgl. Ministerium als große Uebertreibung bezeichnet.

Die Wartegelder bilden einen leider nur geringen Ersatz für die in den Lohntarifen noch fehlenden Mindestlöhne. Es ist unrichtig, daß vor dem Kriege Wartegelder nur dann gezahlt wurden, wenn der Arbeitgeber das Versäumnis zu vertreten hatte, also direkt verschuldete. Im Gegenteil! Das Warten wurde nach dem Lohntarif in allen Fällen bezahlt.

Ganz abgesehen von einer etwaigen Berechtigung des einzelnen Arbeitgebers, gleich bei Kriegsausbruch trotz Lohntarifs die Wartevergütung abzuschaffen, haben wir uns damals, den Verhältnissen bei Ausbruch des Krieges Rechnung tragend, nicht beschwert. Unsere Beschwerde fällt vielmehr in eine Zeit, wo seit Monaten äußerst günstiger Geschäftsgang bei den drei in Betracht kommenden Betrieben zu verzeichnen war. Es steht fest, und es dürfte auch dem Kgl. Bayerischen Kriegsministerium nicht unbekannt geblieben sein, daß diese drei Firmen während des ersten Kriegsjahres laut Geschäftsbericht durch die Kriegsaufträge höhere Ueberschüsse als vorher erzielt haben. Um so mehr müssen wir bedauern, daß es erst unserer Beschwerde bedurfte, die Firmen zu veranlassen, die Wartevergütung wieder einzuführen. Gerade dieser Umstand ist der volle Beweis dafür, daß unsere Beschwerde berechtigt war. . . .

Bemerken wollen wir noch, daß das, was für die Weber im Vorstehenden gesagt wird, auch für die Wartevergütung in der Fleyerei der Fabrik Pfersee zutrifft.

2. Lohnabzüge bei den Fleyerinnen und Webern, die mehrere Maschinen bedienen, ferner Kürzung der Löhne bei verschiedenen Artikeln in der Fabrik Pfersee.

Es ist Tatsache, daß den Fleyerinnen, wenn sie bei Erkrankung einer Mitarbeiterin deren Maschinen mit bedienten, an Lohn nur 21 statt 28 Pf. pro Punkt gezahlt wurde. Diese Fälle sind entgegen den Behauptungen des Herrn Direktors wiederholt vorgekommen. Bei neuerer Erkundigung haben wir allerdings feststellen müssen, daß dies auch schon vor dem Kriege der Fall war.

Für Weber haben tatsächlich nach Ausbruch des Krieges Lohnkürzungen stattgefunden. Beispielsweise wurde für den Artikel Köper R 14 25 Pf. weniger bezahlt. Nachdem unsere Beschwerde zur Kenntnis der Direktion gelangt war, wurden diese 25 Pf. wiederzugelegt, so daß allerdings heute der tarifmäßige Akkordsatz hierfür wieder gezahlt wird. Vor dem Kriege haben die Weber, die zwei alte Stühle (Schaftmaschinen) und zwei Halbautomatenstühle bedienten, mehr Lohn erhalten als die Sechsstuhlweber. Dieses Mehr wurde abgebrochen. Hätte der mit der Untersuchung betraute Herr Gewerberat sofort nach unserer Beschwerde einzelne Weber oder Weberinnen der Firma in Abwesenheit des Herrn Direktors befragt, anstatt die Aussagen des letzteren ohne weiteres für zutreffend zu halten, so hätten sich die einzelnen Punkte unserer Beschwerde als richtig erweisen müssen.

3. Akkordsätze für Drell 25/17 und 25/18 bei der Mechanischen Weberei am Fichtelbach.

Es ist bei der Zeugenvernehmung nicht einwandfrei festgestellt, ob vorgenannte Drelle kurz vor Kriegsausbruch in derselben Ausführung in der Weberei am Fichtelbach hergestellt worden sind. Dies ist allerdings auch nicht wesentlich, da nach anfänglichem Bestreiten selbst der Herr Direktor Bergold zugeben mußte (allerdings erst nach Herbeischaffung des Originaltarifs), daß bei diesen in Frage kommenden Artikeln eine Lohnreduzierung von 25 Pf. pro hundert Meter stattgefunden habe. Dies wird ja auch in der Antwort des Kgl. Bayerischen Kriegsministeriums zugegeben, allerdings mit dem Bemerken, daß diese Weblohnermäßigung als nicht erheblich anzusehen sei. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschließen. Zu derselben Zeit, als fast alle anderen Textilbetriebe Teuerungszulagen gewährten, mußte diese Lohnkürzung von 6,4 bzw. 7 Proz. für die Drellweber immerhin als eine bedenkliche Schädigung ihres ohnehin nicht allzu hohen Einkommens doppelt schwer empfunden werden.

Aus der eidlichen Zeugenaussage des Herrn Prokuristen Laber, die im Wortlaut vor uns liegt, geht hervor, daß die Firma nachträglich den offerierten Preis für diese Drelle erhielt, also eine preisdrückende Konkurrenz nicht die Voraussetzung für die erwähnte Lohnkürzung darstellte. Die tarifmäßige Entlohnung der oben erwähnten Drelle erfolgte, wie wir noch ausdrücklich feststellen wollen, erst einige Zeit nach Erhebung unserer Beschwerde. Also auch dies beweist die Berechtigung unserer Beschwerde.

4. Akkordsätze der Firma Weber u. Ott für Militärartikel.

In unserer Beschwerde haben wir den niedrigsten Akkordsatz für Zeltstoff angegeben. Es war uns nicht unbekannt, daß die Firma verschiedene Akkordsätze für diesen Artikel bezahlte. Trotzdem bleibt für uns auch heute noch der Unterschied der Akkordsätze für Zeltstoffe, verglichen mit denjenigen der außerbayerischen Firmen, so befremdend wie vor neun Monaten. Das Königl. Bayerische Kriegsministerium ist insofern irrtümlich berichtet worden, als die Webstühle in Gera-Greiz nicht 80 Touren in der Minute, sondern 120 bis 130 Touren laufen. Dieser Tourenzahl entsprechen auch die bei der Firma Weber u. Ott laufenden breiten und Karierstühle. Die Differenz der Löhne ist also nicht ausschließlich auf Grund langsamer laufender Stühle zurückzuführen. . . . Wir geben zu, daß auch Firmen in Greiz-Gera vorhanden sind, die anstatt 14 Pf. nur 9,8 Pf. pro Meter für den angezogenen Zeltstoff zahlen. Aber selbst wenn dieser niedrigere Lohnsatz den Durchschnitt bilden würde, was allerdings nicht zutrifft, so wäre die Differenz eine immer noch vollständig ungerechtfertigte. Zum Beispiel: Bei der Firma Bruhms Söhne in Gera, welche den gleichen Artikel Zeltstoff herstellte, verdiente ein Weber, bei einem Akkordsatz von 9,8 Pf., auf einem Webstuhl, welcher in der Minute 120 Touren lief, pro Stuhl und Tag durchschnittlich 2 Mk. Bei der Firma Weber u. Ott hingegen betrug der Verdienst auf einem schnellaufenden Webstuhl von 160 Touren in der Minute nur 1,40 Mk. pro Stuhl und Tag.

Bei der Firma Meinhold u. Sohn in Plauen betrug der Verdienst bei zwei schmalen Stühlen mit 90 bis 95 Touren pro Minute bei einem Akkordsatz, der allerdings nur 8,5 Pf. betrug, per Woche 20,40 Mk. Bei der Firma Weber u. Ott bei zwei schmalen, 160 Touren laufenden Stühlen nur 16,80 pro Woche.

Wir möchten nicht unterlassen darauf zu verweisen, daß bei den schnellaufenden Webstühlen, mit Rücksicht auf die anstrengendere Tätigkeit des Webers, ein höherer Verdienst erzielt werden müßte. Es kann unsererseits beim besten Willen nicht anerkannt werden, daß der Verdienst der Mehrerzeugung lediglich zugunsten der Unternehmer gebucht wird.

Zum Schluß, schreiben unsere Gauleiter, wollen wir dem Königl. Bayerischen Kriegsministerium in aller Offenheit bekennen, daß wir unsere Hauptaufgabe nicht in der Beruhigung einer geschädigten Arbeiterschaft erblicken, sondern vornehmlich darin, die berechtigten Wünsche und Beschwerden der in der jetzigen Kriegsnot schwer leidenden Arbeiterschaft den zuständigen Instanzen zu unterbreiten und um Abhilfe zu bitten. Werden dann diese Wünsche und Beschwerden wohlwollend geprüft und berücksichtigt, dann tritt die Beruhigung der Arbeiterschaft von selbst ein, namentlich dann, wenn die Verbescheidung möglichst bald erfolgt.

Die Greizer Wollindustrie.

Unter diesem Titel hat Herr Dr. phil. Ernst Dietel in Greiz im Vorjahre seine Doktor-Dissertation erscheinen lassen. Die in dem Buche vom Mittelalter bis auf die Neuzeit gezeigte Entwickelung der Greizer und damit die Entwickelung der reußischen Textilindustrie dürfte auch für unsere Kollegen und Kolleginnen von Interesse sein. Leider müssen wir uns aus Raummangel sehr beschränken.

Der Verfasser gliedert seine Arbeit in sechs Kapitel, von denen besonders die Kapitel „Historische Entwickelung und Interessenvertretungen hier auszugsweise wiedergegeben werden sollen.

„Schon im 15. und 16. Jahrhundert ist die Textilindustrie in der Form als Leinen- und Tuchweberei in Greiz vertreten. Die damaligen Meister trieben neben dem Bezuge der Naumburger und Leipziger Messe hauptsächlich Kundenproduktion. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, unter dem das Greizer Gewerbe stark zu leiden hatte, wurde die Kunst der Herstellung wollener Gewebe aus Kammgarn unter dem Namen „Zeugwirkerei" von Holland nach Greiz verpflanzt und damit der Grundstock zu der heutigen Greizer Textilindustrie gelegt.

Die Zeugwirkermeister von damals mußten ihr Fabrikat vom Rohstoff bis zum Gebrauche fertig zu behandeln verstehen. Sie waren Kämmer, Weber und Färber in einer Person. Mit dem Aufkommen der Manufaktur erstarkte auch das Zeugwirkergewerbe in Greiz. An der Wende des 17. Jahrhunderts waren schon gegen 200 Zeugwirker in Greiz ansässig, die hauptsächlich für Geraer Verleger arbeiteten. Daneben gab es aber auch in Greiz reichere Meister, die Gesellen und ärmere Meister in Lohn beschäftigten und ihre Produkte auf den Messen absetzten.

Tiefgehende Veränderungen brachte der ganzen reußischen Industrie das 18. Jahrhundert. Der Innungszwang, daß die Ausübung des Zeugwirkerberufs an den Wohnsitz in der Stadt gebunden war, wurde aufgehoben und damit der Verbreitung des Gewerbes weiter Raum geschaffen. In einem Innungsartikel der Zeugwirker und Wollkämmer zu Greiz vom 21. Juni 1673 heißt es:

„Denen es aber an Wohnungen in der Stadt oder in denen Vorstädten zu erlangen etwa ermangeln möchte, oder die sonsten auff dem Lande in denen uns zustehenden Flecken und Dörffern sich zu setzen besser Gelegenheit hätten, soll aus besonderen ursachen gnädig zugelassen seyn . . ."

Durch die hierdurch erfolgte Ausdehnung auf die umliegenden Ortschaften entstand das Faktorwesen, und in weiterer Folge waren es Greizer Kaufleute, die nun den Vertrieb der Waren immer mehr und mehr im Großen organisierten.

Aus alten Geschäftsbüchern aus den Jahren 1778 bis

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

7. Verhandlungsformen für die Gesandten fremder Staaten am türkischen Hofe.

✡ Zu jener Zeit, aus deren Geschichte wir diese Aufzeichnungen entnehmen, waren die Geschäftsträger fremder Staaten am türkischen Hofe völkerrechtlich keine so unverletzlichen Personen, wie das heutzutage bei den Gesandten und Konsuln allgemein der Fall ist. Handelte es sich um einen Abgesandten einer fremden Macht, der einen besonderen Geschäftsauftrag zu erledigen hatte, so wurde er gewöhnlich von der Zeit seines Eintreffens an bis zu seiner Rückkehr von der türkischen Regierung in allem freigehalten. Gewöhnlich brachte ein solcher Gesandter Geschenke für den Großsultan mit; er erhielt aber meist Geschenke im gleichen Wert vom Großsultan zurück. Eine Ausnahme wurde gemacht bei den Gesandten aus England, Holland und Frankreich. Da diese Gesandten in der Regel den Auftrag hatten, Handelsprivilegien zu erlangen, so erwiderte der Großsultan die Geschenke nicht; er hielt diese Gesandten vielmehr durch die Gewährung solcher Handelsprivilegien für reichlich befriedigt.

Wurden solche Gesandten zum Verhör am Hofe zugelassen, so geschah das gewöhnlich an einem von denjenigen Tagen, wo die Janitscharen, die damals gefürchtetsten türkischen Soldaten, ihren Sold ausgezahlt erhielten; was alle drei Monate geschah. Es prangte dann alles am türkischen Hofe in größter Pracht und Herrlichkeit. Der Gesandte sollte dann vor allem Kenntnis nehmen von der Macht des türkischen Reiches, der Ordnung und Manneszucht seiner Truppen. Der Gesandte wurde in den Divan, das Sitzungszimmer der Regierung, geführt und mußte hier zunächst Zuschauer sein bei der Auszahlung der Löhnung an die Offiziere, die das für die Truppen bestimmte Geld in Empfang nahmen. War die Auszahlung zu Ende, dann fand ein großes Festessen statt, bei dem öfters 60 bis 80 Gerichte aufgetragen wurden. Von jedem der Gerichte gab es aber nur Kostproben. Messer und Gabeln wurden bei solchen Mahlzeiten nicht in Gebrauch genommen.

Wenn die Mahlzeit vorüber war, wurde der Gesandte nebst seinem Gefolge in ein Bekleidungszimmer geführt, wo ihm köstliche, nach türkischer Mode gefertigte Seidenkleider überreicht wurden. In diesen Kleidern fand dann die Begegnung mit dem Großsultan statt. Die Obertürhüter führten, silberne Stäbe in der Hand tragend, den Gesandten bis vor des Großsultans Zimmer. Die Außenhöfe des Palastes waren während dieser Zeit mit Janitscharen angefüllt, die ein so tiefes Schweigen zu beobachten hatten, daß auch nicht das geringste Flüstern laut wurde. Am Portal, beim Eingang des Audienzsaales, wurde der Gesandte von weißen Eunuchen, die in kostbarem Brokat und Silbermor gekleidet waren, in Empfang genommen. Das Gefolge mußte hier größtenteils Halt machen; nur der Sekretär und Dolmetscher des Gesandten sowie in besonderen Fällen 2 bis 3 Personen aus dem Gefolge durften den Eingang des Audienzsaales, über dem ein goldener Ball mit kostbaren Edelsteinen besetzt und mit großen, unvergleichlichen Perlenschnüren umschlungen hing, durchschreiten. Der Fußboden des Thronsaales war mit karmesinrotem und goldbesticktem Samt bedeckt, der hier und da mit Perlen besetzt war. Der Thron des Großsultans ruhte auf vier vergoldeten Pfeilern, und von der reich vergoldeten Decke hingen mehrere goldene Bälle herab. Der Sultan lehnte auf mit Gold gestickten und mit Juwelen besetzten Polstern. Zu des Sultans rechter Hand befand sich nur, eine ganz demütige Stellung einnehmend, der Großwesir. Von zwei weißen Eunuchen die ganze Zeit unter den Armen gehalten, wurde der Gesandte vor den Thron des Großsultans geführt, allwo sie dann ihre Hände auf den Nacken des Gesandten legten und sein Gesicht bis nahe der Erde herabdrückten. War diese Zeremonie zu Ehren des Großsultans geschehen, dann richteten sie den Gesandten wieder auf und ließen ihn vor dem Großsultan stehen. Hier hatte er nun stehend die Ursache seiner Gesandtschaft bekanntzumachen. Diese wurde zu Papier gebracht und dann verlesen. Nachdem dann der Gesandte ein Beglaubigungsschreiben erhalten, war die Audienz zu Ende.

Solche Audienz war für den Gesandten keineswegs gefahrlos. Der Großsultan, der sich als Herrn der Gesetze seines Reiches ansah, hatte natürlich auch keine größere Achtung vor den Gesetzen eines anderen Staates; auch nicht vor dem Völkerrecht. Es kam daher vor, daß solche Gesandte fremder Staaten von der Audienz weg ins Gefängnis wanderten oder andere Drangsale zu bestehen hatten. Ein französischer Gesandter wurde auf Grund des Verdachtes, die Entfliehung eines polnischen Generals angezettelt zu haben, in die „sieben Türme", ein türkisches Gefängnis, gelegt, bis er durch Geld und die Vermittlung des französischen Königs die Freiheit wiedererlangte. Auch venetianische Gesandte haben verschiedene Jahre im Gefängnis gelegen. Ein anderer französischer Gesandter namens Le Haye wurde mit seinem Sohne in Haft genommen, weil beide mit venetianischen Gesandten in ziffrierter Schrift korrespondiert hatten. Da der junge Haye vor der türkischen Anordnung keinerlei Achtung zeigte, wurde er vor den Großwesir gebracht, der befahl, dem Haye „auf das Maul" zu schlagen. Dies geschah etliche Male mit solcher Heftigkeit, daß zwei Zähne ausgeschlagen wurden. Später wurden die beiden wieder in Haft genommen, weil französische Seeleute ein Schiff mit türkischen Waren weggenommen hatten. Die Gesandten wurden damals von der türkischen Regierung nicht als Botschafter angesehen, sondern als Geiseln, die gesandt seien, um im Namen ihrer Herren die etwaigen Vergleiche zu vollziehen und um als Sicherheit zu gelten für die Güter derjenigen Türken, die auf den Schiffen der Mächte transportiert wurden, welche Botschafter nach Konstantinopel sandten. So wurde ein holländischer Gesandter in Haft genommen, weil die Maltheser ein holländisches Schiff mit türkischen Waren weggenommen hatten. Erst nachdem 85 000 Taler erstattet waren, erlangte der Gesandte die Freiheit wieder.

Waffen durften die Gesandten bei der Audienz nicht tragen. Ein französischer Gesandter namens Ferriol, der seinen Degen absolut nicht ablegen wollte, mußte unverrichteter Sache zurückkehren.

Man hatte damals in der Türkei wenig Achtung vor westeuropäischen Herrschern. Der schon genannte französische Gesandte Le Haye ließ einmal dem Großwesir mitteilen, daß sein Herr den Spaniern die starke Stadt Arras abgenommen habe. Er hatte gehofft, man werde ihm deshalb Glück wünschen. Der Großwesir aber erwiderte: „Was verschlägt mir es, ob der Hund die Sau oder die Sau den Hund erwürget, wenn nur meines Herrn Haupt sicher ist." Hund und Sau waren die Tiere, welche die damaligen Türken am meisten verabscheuten.

1806, die dem Verfasser zur Verfügung standen, geht hervor, daß, wenn auch für die Greizer Artikel immer Deutschland der beste Markt war, doch schon damals auch Waren nach Italien, Frankreich, Holland, England, Rußland, Oesterreich und der Schweiz exportiert wurden.

Von der einschneidendsten Wirkung auf die Greizer Industrie war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Einführung des mechanischen Webstuhls. Die ersten 6 mechanischen Webstühle bezog die Firma F. T. Bauch im Jahre 1862 aus Bradford. Andere Firmen folgten und im Jahre 1878 sind bereits 22 mechanische Webereien in Greiz vorhanden und damit der Handwebstuhl auf den Aussterbeetat gesetzt. . . ."

Im Kapitel „Interessenvertretungen" nennt der Verfasser den großen Crimmitschauer Streik von 1903 als Ursache des Zusammenschlusses der Greizer Fabrikanten. Es heißt da:

„. . . Der gewaltige Crimmitschauer Streik im Jahre 1903 gab für die deutsche Unternehmerschaft aller Industrien den Anstoß zu einem festen Zusammenschluß in Branchen- oder örtlichen Arbeitgeberverbänden. Während dieser Zeit wurden schon in Sachsen-Thüringen innerhalb der Wollwebereiindustrie vorbereitende Verhandlungen gepflogen, welche zu der Gründung des „Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien" am 16. Februar 1904 führten. . . . Die Zahl der ursprünglich beigetretenen 132 Firmen erhöhte sich bis zum Schluß des Jahres auf 227. Der Verband ist in 6 Ortsgruppen: Elsterberg, Gera, Greiz, Reichenbach-Mylau-Netzschkau, Meerane-Glauchau und Ronneburg-Weida eingeteilt. Von diesen Ortsgruppen bildete bei der Gründung Greiz mit 66 Mitgliedern und 10 427 mechanischen Webstühlen (am 31. Dezember 1904) die größte und Ronneburg-Weida mit 8 Mitgliedern und 1982 Stühlen die kleinste Ortsgruppe."

Der „Verband sächsisch-thüringischer Webereien" ist, wie sich das von selbst versteht, zur Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegründet. Unsere Leser kennen ihn aus den Kämpfen der organisierten Textilarbeiter in Sachsen-Thüringen, denn es ist bei ihm Programmpunkt: Schutz gegen „ungerechtfertigte Forderungen" der Arbeiter. Ueber den Begriff „ungerechtfertigte Forderungen" gehen ja die Meinungen zwischen Arbeitern und Unternehmern weit auseinander, aber das ist bei anderen Gelegenheiten schon oft auseinandergesetzt worden.

Es wird für unsere Leser von Interesse sein, von dem umfangreichen Wirken des genannten Verbandes zu hören.

Im Jahre 1904 wurde das Regulativ 1, Einhaltung von Mindestlöhnen und einheitlichen allgemeinen Arbeitsbedingungen, geschaffen; zugleich wurde der Anschluß der elsässischen Textilindustrie (wohl nur die Wollwebereien?) an den Verband bewerkstelligt. Die Anerkennung des Regulativs 1 — einheitlicher Lohntarif — ist Vorbedingung zur Mitgliedschaft.

Ferner wurde das Regulativ 2 geschaffen, das einheitliche Verkaufs- und Lieferungsbedingungen vorsieht und damit den im Laufe der Jahre entstandenen Mißständen im Zahlungs- und Kreditwesen ein Ende bereitete.

Durch Anschluß an den „Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie" und im weiteren durch Anschluß an den „Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie Berlin-Aachen" — durch letzteren wurde gleichzeitig der Anschluß an die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Berlin" herbeigeführt — stärkte der Verband seine Machtstellung der Arbeiterschaft gegenüber ganz erheblich, die er noch weiter zu festigen suchte durch Anschluß an den „Schutzverband gegen Streikschäden".

Im Jahre 1906 trat auch die „Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen e. V." mit dem Webereiverbande in Interessengemeinschaft. Seine Satzungen, wie die Regulative 1 und 2 gelten auch für diesen.

Einen bedeutenden Zuwachs brachte dem Verein im Jahre 1907 der Beitritt von 28 Firmen der Streichgarnbranche (Reichenbach-Pößneck), welche den Ortsgruppen Reichenbach und Gera angegliedert wurden.

Ebenfalls hat sich dann die „Konvention der Fabrikanten der Spachtel- und Tambourindustrie" zu Plauen dem Verbande unter Anerkennung des Regulativs 2 angeschlossen.

Eine Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft muß es sein, gerade diesen Verband auch zur Anerkennung des Regulativs 1 zu veranlassen, denn gerade durch einheitliche Lohnberechnung würde offenen Mißständen im Plauener Stickereigewerbe der Boden entzogen.

Im Jahre 1912 waren dem „Verbande sächsisch-thüringischer Webereien in seinen sechs Ortsgruppen 296 Betriebe mit 35 220 Webstühlen angeschlossen, davon entfielen auf Greiz 58 Betriebe mit 10 100 Webstühlen; an Beiträgen wurden an den Verband abgeführt 55 093 Mk., davon von der Ortsgruppe Greiz 11 280 Mk. Auf die Zahl der aufgeführten Stühle umgelegt wurden im Jahre 1912 pro Stuhl 1,56 Mk. Beiträge geleistet. . . .

Alles in allem sind wir Herrn Dr. Dietel für seine Arbeit dankbar. Wir bedauern nur, daß das Buch nicht im Buchhandel zu haben ist, sonst würden wir allen unseren Geschäftsstellen die Anschaffung desselben auf das lebhafteste empfehlen. Wenn die Textilindustrie heute auch über eine reichhaltige Fachliteratur verfügt, so sind Abhandlungen kultureller und volkswirtschaftlicher Struktur doch alle auf lokaler Grundlage aufgebaut. Und das hat bis jetzt auch nicht anders sein können. Sobald sich jemand einmal der Titanenarbeit unterzieht und verfaßt eine Geschichte der allgemeinen Textilindustrie Deutschlands, dann wird der Verfasser so manchen Baustein auch aus dem Dietelschen Buche herbeitragen.

K. S.

Die Förderung des Flachsbaues.

I.

Welche Faserpflanzen sollen wir im Inlande ziehen? Diese Frage ist durch den Krieg, der uns unsere Abhängigkeit vom Auslande bei der Lieferung von Fasern recht fühlbar werden läßt, für die Textilindustrie recht aktuell geworden. Sie wird deshalb auch in der gesamten Fachpresse und in der Tagespresse, die sich mehr mit wirtschaftlichen Fragen befaßt, eingehend behandelt.

So schrieb C. K. in der „Kölnischen Zeitung" darüber:

In den verschiedensten Tages- und Fachzeitungen ist diese höchst wichtige Frage bereits behandelt worden, ohne daß ein festes Ziel zu erkennen wäre. Es wurde da empfohlen, Nessel, Epilobium, wilden Hopfen, Queggengras, Wasserhanf, Korbweide, Ginster, Bohnenkraut usw. zu versuchen. Alle diese Vorschläge werden, so gut sie gemeint sein mögen, kaum größere Bedeutung erlangen, weil der Fasergehalt und die sonstigen Bedingungen, fachmännisch betrachtet, erheblich unter dem Durchschnitt stehen, den die regulären, bisher verarbeiteten Pflanzenfasern aufweisen und der für eine lohnende Fabrikation Voraussetzung ist. Ohne an dieser Stelle auf diese Mängel der genannten Faserpflanzen näher einzugehen, möchte ich auf eine sehr naheliegende Möglichkeit hinweisen, die Faserfrage zu lösen, womit außerdem noch „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen" werden.

Wir brauchen für unsere Volkswirtschaft gewaltige Mengen Oel und Fettstoffe, die wir ebenfalls zum großen Teil vom Auslande beziehen müssen. Es gilt also nun zu untersuchen, ob Faserpflanzen vorhanden sind, die Fettstoffe liefern und gleichzeitig einen brauchbaren Ersatz für die aus dem Auslande bezogenen Mengen an Jutefaser, Baumwolle, Hanf und Flachs bieten, also ganz oder zum Teil an Stelle dieser für die gleichen Zwecke verarbeitet werden können. Gibt es nun solche Pflanzen, die in unserem Klima gut gedeihen? Die Antwort muß lauten, ja!, nämlich Hanf und Flachs. Man wird nun einwenden, daß Hanf und Flachs früher viel angebaut wurden, daß dem Landwirt die Behandlung zu unbequem und nicht lohnend genug sei, und daß er lieber andere Produkte anbaue, die er leichter gewinnen könne und zu besserem Preis los werde. Außerdem habe man noch nie davon gehört, daß diese Fasern als Ersatz für Jute oder gar Baumwolle in Betracht kämen. Der Weltkrieg hat nun aber ganz neue Verhältnisse geschaffen und läßt Methoden und Verfahren, die unter den früheren Verhältnissen weniger Bedeutung hatten, in ganz anderem Lichte erscheinen. Um es gleich vorweg zu sagen: die Hanffaser ist ein idealer Ersatz für die indische Jute, und der Samenflachs liefert als kotonisierte Faser ein ausgezeichnetes Ersatzmaterial für die amerikanische Baumwolle.

Die Verwertung von Hanf und Flachs geschähe wie folgt: Die umständlichen Gewinnungsverfahren, die der Landwirt früher anwenden mußte, fallen weg. Er hat nach der Aberntung nur zu trocknen, den Samen zu gewinnen und die entblätterten Hanfstengel bzw. das leer gedroschene Flachsstroh in Preßballen an die Entbastungsanstalt, die ihm einen angemessenen Preis dafür bezahlt, zu liefern. Solche Entbastungsanstalten können in den Produktionszentren nach Bedarf — auf genossenschaftlicher Grundlage — errichtet werden und sind durchaus nicht sehr kostspielig. Im Entfaserungswerk werden die Stengel einem verhältnismäßig einfachen Verfahren unterworfen, das aus dem Hanfstengel den Hanfbast und aus diesem den gehechelten Reinhanf und Hanfwerg erzeugt, und zwar in einer Form, die sie zum Verspinnen und zu Seilereizwecken geeignet und marktfähig macht. — Das Flachsstroh würde nach einem anderen, etwas abweichenden Verfahren behandelt. Es handelt sich hier auch im Gegensatz zum reinen Faserflachs um das Stroh des bereits entsamten Flachses, das einen ausgezeichneten Ersatz für Baumwolle liefert, wenn es einem entsprechenden Verfahren unterworfen wird. Hierauf abzielende Versuche sind in der Textilindustrie mit qualitativ gutem Erfolg schon wiederholt gemacht worden, doch alle diese Bestrebungen hatten früher keinen rechten Zweck, sie wurden immer wieder zurückgestellt, weil dem Fabrikanten Baumwolle bequemer war. Was sollte er sich mit einem neuen Material abgeben, das ihm anfänglich vielleicht Schwierigkeiten bereitet und nicht viel billiger zu stehen kam als die bewährte und eingeführte Baumwolle! Niemand dachte daran, wie unendlich wertvoll die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Ausland in kritischen Zeiten sein würde. Heute ist man sich in Fachkreisen vollkommen darüber klar; man weiß, daß etwas geschehen muß und wartet nur auf eine Lösung dieser Frage.

Die Samenflachsfaser ist natürlich viel billiger als Normalfaserflachs, da die Samenernte allein schon die Rentabilität gewährleistet. Trotzdem ist die aus dem leeren Flachsstroh gewonnene Faser in Qualität und Länge für Kotonisierungszwecke geradezu ideal. Sie läßt sich blütenweiß bleichen, ist reißfester als Baumwolle, außerordentlich feinfaserig und läßt sich relativ gut verspinnen. Geeignete und bewährte Spinnmaschinen, wenigstens für die nicht gar zu feinen Garnstärken, gibt es bereits, und der deutsche Erfindergeist würde sicherlich auch bald die Feinspinnerei nach diesem System lösen, wenn — genügend Nachfrage vorhanden ist.

Daß bei der Flachsverwertung als Neben- bzw. Hauptprodukt der Samen gewonnen wird, um diesen als solchen oder zur Oelfabrikation zu verbrauchen, macht die Lösung der ganzen Frage zu einer sehr aussichtsreichen und wirtschaftlich recht lohnenden. Der Hanfsamen enthält 30 bis 40 Proz. Oel, das zur Oelgaserzeugung, zur Herstellung von grüner Seife, Firnis usw. geeignet ist. Die Oelkuchen enthalten etwa 30 Proz. stickstoffhaltige Körper.

Der Leinsamen enthält etwa 28 Proz. Oel, das als frisches, kalt geschlagenes Oel ein vorzügliches Speiseöl abgibt. Daß aus Leinöl auch vorzügliche Seifen, Firnisse und Brennöle hergestellt werden, ist hinreichend bekannt. Ebenso werden künstlicher Kautschuk, Linoleum, Wachstuch, Regenhaut usw. unter Benutzung von Leinöl hergestellt. Schließlich sind die Leinölkuchen als wertvolles Viehfutter bekannt.

Aus vorstehendem ist, schließt C. K., zu erkennen, daß der erweiterte inländische Anbau von geeigneten Flachs- und Hanfsorten von höchster wirtschaftlicher Bedeutung ist und den durch den Weltkrieg veränderten Verhältnissen in hohem Maße Rechnung trägt. Der vorgeschlagene Weg dürfte aber auch der einzig gangbare sein, in absehbarer Zeit den Import von Jute, Baumwolle, Leinen und Hanf erheblich zugunsten unserer eigenen Volkswirtschaft zu verringern. Der gewaltige, immer weiter steigende Bedarf an Faserstoffen, Oelen und Futtermitteln würde mehr und mehr im Inlande gedeckt werden können, und der mit der Produktion verbundene Nutzen verbliebe dem eigenen Lande.

Von der Agitation.

Mitgliedergewinne in Württemberg.

Aus Lambrecht ist uns berichtet worden, daß bei einer vorgenommenen Hausagitation 30 neue Mitglieder gewonnen worden sind. Ein gleich erfreuliches Resultat liegt aus Stuttgart vor, wo seit 1. Januar 1916 45 Aufnahmen gemacht wurden. Diese Resultate sind auf das Konto des rührigen und energischen Eintretens der Organisationsleitungen in der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge und auf eine erfolgreiche Abwehrbewegung in Lambrecht zu buchen. In Göppingen und Reutlingen sind die Kollegen an der Arbeit zur Stärkung der Organisation. Wir zweifeln nicht, daß auch in diesen beiden Orten Erfolge zu buchen sein werden. Aus diesen Tatsachen sollte allerorts die Lehre gezogen werden, ebenfalls mit neuem Mut die Agitationsarbeit aufzunehmen. Die in letzter Zeit gemachten Erfahrungen zeigen uns, daß bei genügend guter Vorbereitung recht stark besuchte Versammlungen zustande kommen können. Zum Teil hatte man so hohe Besucherzahlen, wie solche vor dem Kriege kaum erreicht wurden.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Leipziger Baumwollspinnerei, A.-G. in Leipzig.

Im Geschäftsjahr 1915 erzielte das Unternehmen auf Garnrechnung 3 795 143 Mk. (i. V. 3 981 484 Mk.). Nach Deckung der Unkosten von 2 570 279 Mk. (2 772 323 Mk.) und nach Abschreibungen von 579 852 Mk. (584 917 Mk.) verbleibt ein Reingewinn von **645 012 Mk. (624 244 Mk.)**. Daraus wurden **16** Proz. (15 Proz.) Dividende verteilt, der Kriegsgewinnrücklage 89 000 Mk., der Sonderrücklage 61 000 Mark (150 000 Mk.) und 15 012 Mk. (24 344 Mk.) dem Unterstützungs- und Versorgungsbestand zugeführt.

Mechanische Baumwollspinn- und Weberei, Kempten.

Der Betriebsgewinn des abgelaufenen Jahres betrug 986 552 Mk. (677 788 Mk.), während für Unkosten 471 569 Mark (441 868 Mk.), für Zinsen 51 777 Mk. (72 485 Mk.) und für Abschreibungen 104 454 Mk. (109 933 Mk.) aufzuwenden waren. Einschließlich 102 425 Mk. (156 164 Mk.) Vortrag verbleibt ein Reingewinn von **461 175 Mk. (209 665 Mk.)**, aus dem **10** Proz. (5% Proz.) Dividende verteilt, 90 000 Mk. (0) für Kriegsgewinnsteuer und andere Kriegszwecke und 50 000 Mk. (5000 Mk.) für Kriegsfürsorge zurückgestellt und 128 535 Mk. vorgetragen werden sollen.

Erste Deutsche Feinjute-Garnspinnerei, A.-G. in Brandenburg a. d. H.

Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von **10** Proz. (i. V. **12** Proz.) **vor.** Nach 30 653 Mk. (53 014 Mark) Abschreibungen ist einschließlich 62 594 Mk. (16 013 Mark) Vortrag ein Reingewinn von **216 841 Mk. (287 772 Mk.)** verfügbar, wovon für die Dividende 120 000 Mark erforderlich sind. Als Kriegsgewinnsteuer-Rückstellung sind 34 000 Mk. für 1914 und 35 000 Mk. für 1915 bestimmt.

Augsburger Kammgarnspinnerei.

Der Abschluß für 1915 ergibt, wie uns mitgeteilt wird, nach Ueberweisung von 5 Proz. an die freiwillige Rücklage und nach Absetzung der gesetzlichen Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer einen Reingewinn von **688 401 Mk.** (i. V. 359 465 Mk.), wozu noch 114 395 Mk. (107 329 Mk.) Gewinnvortrag kommen. Der Aufsichtsrat schlägt nachstehende Verwendung vor: 336 000 Mk. (302 400 Mk.) als Dividende von **11⅔** (10½) Proz., 150 000 Mk. (0) für Sonderabschreibung auf Liegenschaften und Maschinen, sowie Rücklage für Stempelersatzabgabe, 120 000 Mk. (50 000 Mk.) für Zuweisung an die Rücklagen für Arbeiterunterstützungen und Beamtenpensionen und 196 796 Mk. (114 394 Mk.) als Vortrag.

Kammgarnspinnerei Schäfer & Co., A.-G., Barthau.

Der Abschluß für 1915 ergab einen Betriebsgewinn von 393 583 Mk. (i. V. 541 174 Mk.). Nach 113 950 Mk. (i. V. 344 849 Mk.) Unkosten, 107 245 Mk. (77 410 Mk.) Abschreibungen und Absetzung von 75 257 Mk. (98 555 Mk.) für Skonto, Zinsen und Ausbesserungen verbleibt ein Reingewinn von **113 694 Mk.**, woraus u. a. **6** Proz. (0) Dividende ausgeschüttet und 14 096 Mk. (16 562 Mk.) vorgetragen werden. Das Unternehmen war, wie die Verwaltung mitteilt, im vergangenen Jahr und ist auch jetzt noch ausschließlich mit der Herstellung von farbigen Garnen für Uniformstoffe beschäftigt.

Bremer Jutespinnerei und Weberei, A.-G. in Hemelingen.

Diese Gesellschaft erzielte für das Jahr 1915, trotz kleinen Umschlags, noch einen verhältnismäßig guten Nutzen, und zwar infolge der Verteuerung der Jutegerzeugnisse und der stillen Rücklage, die in der vorsichtigen Bewertung der Vorräte zum Ende des Jahres 1914 lag. Der Betrieb liegt zurzeit still. Die Erzeugung betrug 453 077 Kilo Garn (im Vorjahr 3 743 830 Kilo), 1 534 032 Meter Gewebe (7 639 450 Meter) und 565 925 Stück Säcke (1 965 603 Stück). Nach 86 805 Mk. (92 662 Mk.) Abschreibungen und nach Verrechnung von 216 012 Mk. (33 296 Mk.) Vortrag ergibt sich ein Reingewinn von **414 526 Mk. (526 538 Mk.)**, woraus **12 (15)** Proz. Dividende auf 1,35 Mill. Aktien verteilt werden sollen, während 202 350 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung bleiben.

Zur Lebensmittelversorgung.

Spekulative Gewinnsucht — war die treibende Kraft.

✡ Zur Verordnung des Bundesrats über die Beschränkung der Herstellung von Konserven und Wurstwaren schreibt der amtliche „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen":

„Der Zweck dieser für manche Betriebe vielleicht harten Maßregel liegt klar zutage. Unsere Schweine sind nach Einführung der Höchstpreise im Markthandel für Schweinefleisch in die Wurst- und Konservenfabriken gewandert. Seitdem kommt frisches Schweinefleisch kaum noch zum Verkauf, was ausnahmslos von allen fleischverbrauchenden Volksmassen beklagt wird. Spekulative Gewinnsucht ist bei der Ablenkung der Schweine, aber auch anderer Fleischtiere, vom üblichen Marktgange die treibende Kraft gewesen. Die Viehhändler haben die Tiere von den Mästern schon aus dem Stall herausgeholt, weil sie dort Preise zahlen konnten, die über die Höchstpreise des Marktes hinausgingen. Die Fleischverarbeitungsbetriebe aber nahmen alle frische Ware bereitwillig zu hohen Preisen ab, weil sie glaubten, das deutsche Volk würde binnen kurzem durch Fleischmangel genötigt sein, Konserven und Würste zu höchsten Preisen zu erwerben, um überhaupt Fleischnahrung sich zu beschaffen. Die Konjunktur ist von manchen Fabriken rücksichtslos „ausgeschlachtet" worden. Daß die staatliche Gewalt gegen solche verwerfliche Umtriebe mit scharfen Eingriffen jetzt vorgeht, wird allseitig mit Genugtuung aufgenommen werden, natürlich unter Ausschluß derer, denen ein arger Strich durch gute Geschäfte gemacht ist. Die Fleisch-

konservenfabriken, sofern sie nicht Lieferungsverträge für Armee oder Marine zu erfüllen haben, werden ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Ein Teil dieser Betriebe ist erst in allerletzter Zeit eiligst in Arbeit gesetzt worden, um das Konservengeschäft gründlicher ausnutzen zu können."

In dieser Weise wird von einem amtlichen Organ Kritik geübt. Endlich! So muß man unwillkürlich ausrufen, wenn man das liest. Seit vielen Wochen ist durch die Presse und durch private Korporationen auf dieses gewinnsüchtige, die Lebensmittel zwecklos verteuernde Treiben der Fleischkonserven- und Wurstfabriken hingewiesen und verlangt worden, Einhalt zu bieten. Aber die Regierung ließ wieder, wie so oft schon, viel zu lange gewähren, und so haben wir es heute, daß der Preis für das Rind- und Hammelfleisch, der bis zur Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch nicht über diese Höchstpreise hinausragte, nun weit über diese Preise hinausgetrieben worden ist. Der armen Familie ist dadurch die letzte Möglichkeit, sich noch ein Stückchen Fleisch beschaffen zu können, genommen worden.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Grundsätze für die Textilarbeitslosenunterstützung der Stadt Liegnitz.

✡ Am 3. Februar cr. beschäftigte sich das Stadtparlament in Liegnitz mit einer Vorlage für die Erwerbslosen in der Liegnitzer Textilindustrie.

Es lag folgende Vorlage dafür vor:

1. Kreis der Unterstützungsberechtigten:

Unterstützungsberechtigt sind die Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der Liegnitzer Textilindustrie, soweit sie infolge von staatlichen Verarbeitungs- und Ausfuhrverboten ganz oder teilweise erwerbslos geworden und vor diesen Arbeitsbeschränkungen mindestens drei Monate in der Textilindustrie beschäftigt gewesen sind.

2. Höhe der Unterstützungen:

a) die Unterstützung ist bei einem Durchschnittswochenlohn bis zu 5 Mk. gleich dem Durchschnittswochenlohn;

b) bei einem Durchschnittswochenlohn über 5 Mk. wird das tatsächliche Einkommen des Arbeiters durch Unterstützung der Gemeinde wöchentlich derart ergänzt, daß
erwachsene männliche Arbeiter wöchentlich 15 Mk.,
erwachsene weibliche Arbeiter wöchentlich 9 Mk.,
jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren wöchentlich 7,20 Mk.
zuzüglich je 1 Mark für jedes eheliche oder uneheliche Kind unter 14 Jahren, jedoch höchstens neun Zehntel des früheren Durchschnittswochenverdienstes und mindestens 5 Mk. wöchentlich erhalten.

Für jeden Fabrikarbeitstag, an dem ein Arbeiter infolge von Krankheit oder aus anderen Gründen entschuldigt fehlt, vermindern sich die vorstehenden Beträge um ein Sechstel. Arbeiter, die an einem Fabrikarbeitstage ohne ausreichende Entschuldigung fehlen, erhalten für die betreffende Woche keine Unterstützung.

3. Tatsächliches Einkommen:

Als tatsächliches Einkommen gilt:

a) der Arbeitsverdienst des Arbeiters, auch der durch Aushilfsarbeit oder durch Heimarbeit erzielte Verdienst, abzüglich der Beiträge für Invalidenversicherung und Krankenkasse; die vom Arbeitgeber etwa gezahlte monatliche Teuerungszulage gilt nicht als Arbeitsverdienst;

b) die Familienunterstützung der Kriegerfrauen (staatliche Mindestsätze) zur Hälfte (also wöchentlich 1,73 Mark);

c) Witwen- und Waisenrentenbezüge zur Hälfte

4. Durchschnittsverdienst:

Als Durchschnittsverdienst gilt der in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Juli 1915, und soweit im Einzelfalle die Arbeitsbeschränkung vor dem 1. Januar 1915 eingetreten ist, der in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Juli 1914 erzielte Wochendurchschnittsverdienst zuzüglich der dem Arbeiter abgezogenen Beiträge für Invaliden- und Krankenversicherung.

5. Aushilfsarbeit:

Arbeiter, die sich weigern, geeignete Aushilfsarbeit bei ihrem bisherigen oder auch bei anderen Arbeitgebern zu übernehmen, erhalten keine Unterstützung in der Woche. Der durch Aushilfsarbeit erzielte Arbeitsverdienst wird nur mit 80 Proz. als tatsächliches Einkommen in Anrechnung gebracht.

6. Weiterversicherung:

Die Unterstützungsempfänger sind, soweit die Frist zur Weiterversicherung noch nicht abgelaufen ist, oder der Arbeitgeber nicht selbst die volle Weiterversicherung gunstweise übernommen hat, verpflichtet, sich gegen Krankheit und Invalidität freiwillig weiter zu versichern und die erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen. Die auf sie entfallenden Beitragsanteile werden von den Arbeitgebern bei der Auszahlung der Unterstützungen abgezogen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die entsprechenden Beiträge an die Krankenkasse abzuführen und die Invalidenversicherungsmarken zu entwerten.

7. Auszahlung:

Die Unterstützungsbeträge werden von dem Arbeitgeber ausgezahlt und diesem von der Stadtgemeinde Liegnitz erstattet.

8. Inkrafttreten:

Diese Arbeitslosenfürsorge tritt mit der am 3. Januar 1916 beginnenden Lohnwoche in Kraft.

9. Beschwerden:

Ueber Beschwerden entscheidet der städtische Ausschuß für die Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter.

Kollege Otto Fritsch, unser Gauleiter in Schlesien, der Stadtverordneter in Liegnitz ist, nahm in der Sitzung des Stadtparlaments das Wort, um zu zeigen, daß die Vorlage ungünstigere Bestimmungen enthalte als diejenige für den Kreis Reichenbach. Bei der Beratung in Reichenbach hatte Genosse Feldmann durchgesetzt, daß nicht den Männern, sondern den Frauen das Kinderzuschußgeld angerechnet und nicht in die neun Zehntel des Durchschnittslohnes eingerechnet, sondern zu diesen neun Zehnteln gezahlt werde. In Liegnitz hat man zwar das Kinderzuschußgeld auch den Frauen angerechnet, aber man zahlt es nicht zu den neun Zehnteln des Durchschnittslohnes, sondern rechnet es in diesen Betrag hinein. Das ist natürlich erheblich ungünstiger als in Reichenbach. Kollege Fritsch suchte daher für die Liegnitzer Textilarbeiterinnen dasselbe zu erlangen, was Feldmann für die im Reichenbacher Kreise erlangt hatte; aber er hatte leider weniger Glück als Feldmann.

Ebenso beantragte er die Streichung der Anrechnung der staatlichen Kriegsunterstützung bei den Kriegerfrauen. Jetzt sei die Sache so: Für eine Frau sei die Unterstützung neun Zehntel des früheren Durchschnittsverdienstes, jedoch höchstens 9 Mark pro Woche. Hiervon wird der Kriegerfrau, deren Mann Gesundheit und Leben aufs Spiel setzt, die Hälfte der staatlichen Kriegsunterstützung angerechnet, also wöchentlich 1,73 Mk. Um diese Summe von 1,73 Mk. wird der Unterstützungsbetrag gekürzt, so daß diese höchstens 7,27 Mk. pro Woche erhält. Diejenige Frau, deren Ehemann nicht im Felde, sondern jetzt einen besseren Verdienst erzielt, der jedem sehr zu gönnen ist, bekommt nichts abgezogen, also volle 9 Mk. Erstere wird also sehr benachteiligt, und diese Ungerechtigkeit muß beseitigt werden.

Auch dürfte es sich empfehlen, den Erwerbslosen eine Mietsentschädigung zu gewähren, wie es bereits in anderen Bundesstaaten geschieht. In Sachsen wird ein Drittel bis zur Hälfte des Gesamtmietzinses entschädigt.

Die Vorlage wurde aber ohne die Abänderungsanträge angenommen. Zeigen sich bei der Durchführung der Vorlage Mängel, so soll in der Kommission, der auch Kollege Fritsch angehört, seinen Anregungen nähergetreten werden.

Um die Höhe der Unterstützungssätze klarer zu veranschaulichen, seien einige Beispiele angefügt:

I. Klasse A.:

Heimarbeiterin A. verdiente durchschnittlich wöchentlich 2,50 Mk. Unterstützung beträgt 2,50 Mk

II. Klasse B.:

1. Der Arbeiter B. verdiente durchschnittlich 15 Mk., neun Zehntel davon 13,50 Mk. Unterstützungsnorm 15 Mk. (Die vorhandenen sechs Kinder werden nur der Frau angerechnet), Unterstützung also höchstens 13,50 Mk., bei etwaigem Nebenverdienst von 10 Mk. würden acht Zehntel mit 8 Mk. anzurechnen sein. Die Unterstützung würde dann betragen 13,50 Mk. — 8 Mk. = 5,50 Mk.
2. Seine Gefrau, welche ebenfalls in der Textilindustrie als Weberin tätig ist, hatte einen Durchschnittsverdienst von 10 Mk., neun Zehntel davon gleich 9 Mk., Unterstützungsnorm = 9 + 6 = 15 Mk.; da neun Zehntel niedriger, höchstens 9 Mk. Unterstützung. Sie arbeitet in anderer Wollwarenfabrik für 8 Mk. weiter, acht Zehntel wird angerechnet mit 6,40 Mk. Bare Unterstützung also 9 — 6,40 Mk. = 2,60 Mk.
3. Die jugendliche unter 16 Jahre alte Arbeiterin C. verdient 5 Mk., neun Zehntel davon gleich 4,95 Mk., Unterstützungsnorm 7,20 Mk., da neun Zehntel niedriger, kommt dieser Betrag zur Auszahlung, jedoch, da bei Klasse B 5 Mk. Mindestbetrag, ist Unterstützung — 5 Mk.

Erwerbslosenfürsorge für die Heimarbeiter des Helmbrechtser Bezirks.

Unser Gauleiter, Kollege Dressel in Plauen, hat folgende Eingabe an die Königlich Bayerische Regierung Oberfranken, zu Händen Seiner Exzellenz Herrn Regierungspräsidenten Ritter v. Brenner in Bayreuth gerichtet:

„Exzellenz! Bezüglich der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter erlaube ich mir, Eure Exzellenz auf die Heimarbeiter des Helmbrechtser Bezirks hinzuweisen, welche in die Textilarbeitslosenfürsorge bisher nicht eingereiht sind, aber nach den Richtlinien dieser Fürsorge berechtigten Anspruch auf dieselbe haben. Es sind dies die Fransendreherinnen, Tücherknüpferinnen und Spulerinnen. Diese Heimarbeiterinnen haben, bis die Wirkung der Verordnung über die Baumwollbeschlagnahme und des Herstellungsverbots einsetzte, reguläre Beschäftigung gehabt. Gegenwärtig sind sie vollständig arbeitslos.

Diese Arbeiterinnen glauben ein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung nach den Grundsätzen der Textilarbeitslosenfürsorge zu haben, und beauftragten uns, der Königlichen Regierung dies zur geneigten Berücksichtigung und einer baldigen Entschließung zu unterbreiten."

Aus Handel und Industrie.

Zur Preisbeschränkung für Textilwaren.

Die Interessenten der Textilindustrie waren am Sonnabend, 19. Februar, in Berlin versammelt, um gegen die Preisvorschriften der Behörden Stellung zu nehmen. Das Kollegium der Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins wurde gebeten, beim Kriegsministerium zu beantragen, daß Bestimmungen zur Geltung kommen, nach denen der Kaufmann:

für Waren, soweit sie am 31. Januar 1916 verkaufsfertig sich in seinem Eigentum befunden haben, keinen höheren Preis vereinbaren darf, als er vor dem 1. Februar 1916 zuletzt bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen solcher Waren erzielt oder nachweislich festgesetzt hat;

für alle übrigen Waren einen höheren Preis als vor dem 1. Februar zuletzt bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen solcher Waren erzielt oder nachweislich festgesetzt war, nur vereinbaren darf, wenn der Preis für Unkosten und Nutzen keinen höheren Zuschlag als für derartige Betriebe geschäftsüblich und angemessen ist, in sich schließt.

Im Zweifels- oder Streitfalle soll eine Preisermittelungsstelle für Web-, Wirk- und Strickwaren bei der für den Verkäufer zuständigen amtlichen Handelsvertretung entscheiden.

Die Einhelligkeit, mit der der Antrag Annahme fand, wurde indes gestört durch die unter Mißbilligung der Mehrzahl der Anwesenden von dem Vertreter des Verbandes für Herrenkleiderfabrikanten abgegebene Erklärung, daß der Verband sich dem Vorgehen nicht anschließe.

Für die auf Wunsch des Kriegsministeriums erfolgende Benennung von Sachverständigen zwecks Festsetzung der Preise der beschlagnahmten Waren wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Aeltestenkollegium geeignete Vorschläge behufs Weitergabe an den Deutschen Handelstag machen soll.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Unser Verband hat sich in der schweren Zeit des Krieges glänzend gehalten. Die Arbeiterorganisationen haben bewiesen, daß sie auch den heftigsten Anstürmen trotzen. Die Stärke des Verbandes und seine Erfolge dürfen uns mit Stolz erfüllen. Was der Verband ist, das ist er durch uns und für uns. Manche erfolgreiche Tätigkeit hat der Verband selbst in der Kriegszeit für seine Mitglieder und auch alle anderen Textilarbeiter durchführen können. Darum sollte aber auch kein Textilarbeiter und keine Textilarbeiterin unterlassen, Mitglied zu werden. Keiner soll seine Anmeldung verschieben bis nach dem Kriege. Gleich nach dem Kriege brauchen wir starke Arbeiterverbände, deswegen heißt es schon jetzt: Rüsten!

Greiz. In der Generalversammlung der Filiale Greiz, die sich eines guten Besuches erfreute, erfolgte vor Eintritt in die Tagesordnung eine Ehrung der Mitglieder, die im Weltkriege ihr Leben lassen mußten. Sodann wurde vom Vorsitzenden der Geschäftsbericht für 1915 und vom Geschäftsführer der Kassenbericht für denselben Zeitraum erstattet und anschließend daran Entlastung erteilt. Hierauf referierte der Geschäftsführer, Kollege Schönfeld, über die Einführung eines wöchentlichen Lokalzuschlages von 5 Pf. Der Redner betonte, daß der Antrag von einer Vertrauensmännersitzung gestellt worden sei und begründete dann eingehend die Notwendigkeit der Einführung dieses Zuschlages. An das Referat schloß sich eine längere Debatte, die erfreulicherweise äußerst sachlich geführt wurde und die das Ergebnis hatte, daß der Antrag gegen nur zwei Stimmen angenommen wurde. Dem sei noch hinzugefügt, daß vor der Einführung des Lokalzuschlages noch Mitgliederversammlungen in den Vororten abgehalten werden sollen. — Ferner referierte der Geschäftsführer noch über die Textilarbeiterfürsorge in Reuß ä. L. Er gab ein anschauliches Bild über die ganze nicht gerade einfache Unterstützungseinrichtung, dabei besonders betonend, daß die Kriegerfrauen auf dem Lande bei Ueberweisung an die neue Fürsorge nicht schlechter gestellt werden sollen wie bisher, sondern daß dieselbe Praxis wie in der Stadt geübt werden solle. Die Anwesenden nahmen die Ausführungen mit großem Interesse entgegen und werden wohl auch erkannt haben, daß seitens der Verbandsleitung alles getan worden ist, die Interessen des Textilproletariats zu wahren.

Briefkasten.

Sch., Kamenz. Wissen wir auch nicht. Wenden Sie sich einmal nach unserem Adressenverzeichnis an einen schweizerischen Kollegen; von ihm könnten Sie vielleicht das Gewünschte erfahren.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 27. Februar, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Für die Februarzählung ist Sonnabend, der 26. Februar Stichtag. Graue Karte einsenden. Die Ortsverwaltungen wollen pünktlich berichten. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 3. Düren. K: Heinrich Vogt, Weierstr. 73.

Gau 4. Rheine. Alles an Johann Matthes, Clemensstraße 2.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Josef Kutschera, Weber, 59 J., Lungenkrankheit.
Burkhardtsdorf. Linda Rößler, 33 J., Tuberkulose.
Crimmitschau. Hermann Bechert, 66 J., Lungenleiden.
Düren. Heinrich Herzwurm, 66 J., Zuckerkrankheit.
Gera. Pauline Vogel, 48 J., Schlaganfall.
Hemelingen. Amalie Mader, 64 J., Altersschwäche.
Langenbielau. Berta Bröer, 43 J., Herzleiden.
Luckenwalde. Emma Dancke, 20 J., Nierenentzündung. Marie Hellsinger, 64 J., Herzschlag. August Dümke, 44 J., Tuberkulose.
Thalheim u. Umg. Meta Oestreich, 25 J., Lungenschwindsucht. Ida Linke, 58 J., Schlaganfall.
Zwötzen a. Elster. Katharina Franke, Nierenleiden

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Burkhardtsdorf. Paul Franke, Wirker, 28 J.
Crimmitschau. (Berichtigung.) In voriger Nummer muß es an dieser Stelle statt Schmutzler Schmutzer heißen. — Bruno Jenk, Neukirchen, 24 J.
Füssen. Franz Lipp (früher Filialkassierer). Josef Kanth.
Glauchau. Hermann Schüßler, Gesau, 23 J.
Greiz. Walter Wießner, Wäsch.-Arbeiter, 21 J.
Jahnsdorf. Kurt Straube, 34 J.
Leipzig. Wilhelm Schneider, Wollsortierer, 29 J.
Luckenwalde. Magnus Zickuhr, 29 J.
Reichenbach i. V. Georg Fehr, 24 J. Max Büttner, 27 J.
Thalheim u. Umg. Rickard Schwindt, 20 J. Oskar Ernst Hahn, Gornsdorf, 22 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Sonnabend, 4. März:

Wittstock. Bei Löbermann, Pritzwalker Vorstadt.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Todesanzeige.

Am 30. Januar fiel auf dem Schlachtfelde im Westen unser treuer Kollege

Magnus Zickuhr

29 Jahre alt.

Mit ihm verliert die Filiale wieder ein treues Mitglied. Wir werden seiner stets gedenken.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Filiale Luckenwalde.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 26. Februar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.